

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Zukunft der 3R-Forschung in Berlin nach der Förderung des Einstein Center 3R

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24859

vom 12. Januar 2026

über Zukunft der 3R-Forschung in Berlin nach der Förderung des Einsteins Center 3R

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie plant der Senat sicherzustellen, dass die wissenschaftliche Qualität und Kontinuität der 3R-Forschung in Berlin trotz des Wegfalls der Förderung des Einstein Zentrum für 3R gewahrt bleiben?

Zu 1.:

Der Senat bekennt sich entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik ausdrücklich zur weiteren Stärkung der 3R-Forschung in Berlin. Dies spiegelt sich mit der strategischen Verankerung von 3R in den Hochschulverträgen und im Charité-Vertrag wider. Konkret ist hiernach der Aufbau eines berlinweiten Instituts für 3R-Forschung vorgesehen.

Unabhängig davon geht der Senat davon aus, dass sich die Forschenden im Land Berlin fortwährend für die konsequente Umsetzung des 3R-Prinzips bei der Durchführung von Forschungsprojekten, in denen Tiere eingesetzt werden, einsetzen.

2. Aus welchen konkreten Gründen hat sich der Senat entschieden die Förderung des Einstein Center 3R ab 2026 auslaufen zu lassen, obwohl sich im Koalitionsvertrag zu einer Förderung der 3R Strategie ausgesprochen wurde?

Zu 2.:

Einstein-Zentren ermöglichen institutionsübergreifende interdisziplinäre Kooperationen, um innovative Forschung und international sichtbare Schwerpunkte zu stärken und dienen auch als Inkubator für weitere Anträge in ihrem Forschungsbereich. Die Projektförderung von Einstein-Zentren über die Einstein Stiftung Berlin (ESB) ist grundsätzlich zeitlich befristet und in zwei Förderperioden von je drei Jahren gegliedert. Die aktuell laufende zweite Förderperiode des EC3R endet regulär mit Ende des Jahres 2026.

3. Welche konkreten Projekte sind bei einem Wegfall der finanziellen Förderung des 3R-Zentrums gefährdet?

Zu 3.:

Die Projektförderung des EC3R endet regulär. Die Teilprojekte des EC3R sind bis Ende des Jahres 2026 über die ESB finanziert und werden mit Projektende abgeschlossen.

4. Wie ist der aktuelle Stand des hochschulübergreifenden Konzeptvorschlags in den Hochschulverträgen für ein „Berliner 3R-Zentrum“ gemäß den Hochschulverträgen?

5. Was ist der konkrete Zeitplan für die Einrichtung des hochschulübergreifenden 3R-Zentrum?

6. Mit welchem finanziellen Beitrag plant der Senat die Umsetzung des 3R-Zentrums zu unterstützen?

Zu 4., 5. und 6.:

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) und die Berliner Universitäten haben einen Konzeptvorschlag erarbeitet, der der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vorliegt. Zeitpläne und Finanzierungsoptionen zur Realisierung des 3R-Zentrums werden im Rahmen des vorliegenden Konzepts noch zu entwickeln sein.

7. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat um die Zahl von Tierversuchen in Berlin zu reduzieren?

Zu 7.:

Die zahlreichen Initiativen im 3R-Bereich (Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R, Einstein-Zentrum 3R (EC3R), Charité 3R, Der Simulierte Mensch (Si-M)) belegen, dass die Wissenschaft und Forschung im Land Berlin mit den beteiligten Einrichtungen bereits viel erreicht hat, um die Etablierung von Alternativmethoden voranzubringen. Eine Beurteilung, ob und inwieweit sich die Anzahl von Tierversuchen insoweit reduzieren lässt, kann dabei nur von der Wissenschaft und Forschung selbst vorgenommen werden. Soweit jedenfalls Tierversuche noch immer unerlässlich sind, um insbesondere sichere Medikamente zu entwickeln, müssen diese Bestandteil auch der Berliner Forschungslandschaft

bleiben. Konkrete Vorgaben oder Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl von Tierversuchen werden daher seitens des Senats nicht festgelegt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen den bundesrechtlichen Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung folgt, die auch in Berlin unmittelbar gelten und insbesondere auch auf eine Minimierung der Zahl eingesetzter Tiere gerichtet sind.

Berlin, den 28. Januar 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege